

KONZEPTION

„Rund um die Uhr“ – Schichtdienstgruppe
mit ergänzenden Leistungen

Familienwohngruppe



LEITBILD

Aus ihrem christlichen Grundverständnis heraus versteht sich die Stiftung Haus Pius XII als Träger einer Einrichtung mit der Zielsetzung einer ganzheitlichen Einstellung, die uns anvertrauten Menschen zu fördern.

Junge Menschen sind unsere Zukunft:

- Junge Menschen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit
- Wir unterstützen sie heute, da sie morgen unsere Gesellschaft gestalten.
- Ihnen gehört unsere ganze Aufmerksamkeit.
- Wir helfen ihnen und begleiten sie bei der Suche nach ihrem Platz in unserer Gesellschaft und setzen uns für Chancengleichheit und für die Teilhabe der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen ein.
- Wir fördern individuell die Stärken und Fähigkeiten jedes Einzelnen und verstehen unsere Arbeit als gelebte Caritas, Nächstenliebe.
- Wir nehmen Kinder, Jugendliche sowie deren Eltern und Familien als Menschen an, die einer besonderen Unterstützung und Förderung bedürfen. Dafür setzen wir unsere fachlichen Kompetenzen nachhaltig in einem multi-disziplinären Team ein.
- Wir wollen ihnen mit ihrem persönlichen, kulturellen und religiösen Umfeld und im Sinne einer ganzheitlichen Sichtweise gerecht werden.
- Neben Toleranz und Respekt sind Transparenz, Offenheit, Kooperation, Zuverlässigkeit und die Übernahme von Verantwortung prägend für unsere Arbeit und den Umgang miteinander.
- Anregungen und Kritik verstehen wir stets als Chance zur Überprüfung und Verbesserung unseres Leistungsangebotes.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	4
2.	Rahmenbedingungen	5
2.1	Aufnahmealter der Kinder und Jugendlichen	5
2.2	Personenkreis	5
2.3	Räumliche Bedingungen und Ausstattung	5
2.4	Pädagogische Rahmenbedingungen	6
2.5	Personelle Rahmenbedingungen und Personalstruktur	7
2.6	Wirtschaftliche Grundsicherung	8
3.	Pädagogische Zielsetzungen und Leitlinien	8
3.1	Ziele im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung	8
3.1.1	Wege zur praktischen Durchführung	9
3.2	Ziele im Bereich der Sozialerziehung	9
3.2.1	Wege zur praktischen Durchführung	10
3.3	Bildungsbegleitung	10
3.4	Spezifische Erziehungsziele für behinderte Kinder und Jugendliche	10
4.	Zusammenarbeit mit Eltern, Institutionen und Behörden	12
4.1	Partizipation der Kinder und Jugendlichen	12
4.2	Zusammenarbeit mit Eltern und Herkunftsfamilien	12
4.3	Schulische und berufliche Bildung	13
4.4	Kooperation mit Institutionen und Behörden	13
5.	Aufnahme- und Entlassungsprozesse	13
5.1	Kriterien für die Aufnahme	13
5.2	Ausschlusskriterien	14
5.3	Aufnahmeverfahren	14
5.4	Entlassung aus der Familienwohngruppe	14
6.	Qualitätsmanagement und Laufzeit der Konzeption	15
6.1	Qualitätssicherung, Audits und Evaluation	15
6.2	Laufzeit	16
7.	Anlagen	17

1. Einleitung

Bereits im Jahr 1949 wurde in Berlin durch den italienischen Seelsorger Don Luigi Fraccari die Stiftung Haus Pius XII als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet, die ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke verfolgt. Satzungsgemäßer Zweck der Stiftung Haus Pius XII ist es, Personen beiderlei Geschlechts und jeder Konfession in Pflege und Unterkunft zu nehmen, wenn sie in Folge ihres Alters, ihres Gesundheitszustandes, im Rahmen der Jugendhilfe oder aus anderen Gründen bedürftig sind. Als stationäre Einrichtung steht die Stiftung Haus Pius XII so bereits seit vielen Jahrzehnten im Dienst der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und unterstützt durch ihre Arbeit als kompetenter Partner Kinder- und Jugendliche aus Berlin sowie dem näheren und weiteren Umland.

Die Stiftung Haus Pius XII ist Mitglied im Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. und bietet im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 in Verbindung mit §§ 34, 35a und § 41 SGB VIII sowie § 53 SGB XII. Die Einrichtung verfügt über insgesamt 16 Wohn- und Betreuungsplätze im grünen Stadtteil Zehlendorf in Berlin. Die überschaubare Größe der Einrichtung ermöglicht die Entwicklung und Gestaltung individueller, passgenauer Hilfen für die Kinder und Jugendlichen.

Vor dem Hintergrund eines familienorientierten Hilfeangebots mit integrativem Arbeitsansatz stehen die Plätze in folgenden Wohn- und Betreuungsformen zur Verfügung:

☛ Kinderschutz-Projekt

Kurzzeitige Aufnahme von Kindern ab 0 Jahren nach erfolgter Inobhutnahme

☛ Familienwohngruppe

„Rund-um-die-Uhr“ – Schichtdienstgruppe mit ergänzenden Leistungen für junge Menschen, im Regelfall ab dem vollendeten 4. Lebensjahr, oder nach abgeschlossenem Clearing im Anschluss an das Kiko-Projekt, Gruppe mit integrativem Arbeitsansatz für behinderte und nicht behinderte Kinder und Jugendliche

☛ Wohngemeinschaft

mit ergänzenden Leistungen für Jugendliche ab dem vollendeten 15. Lebensjahr im Verbund mit der Familienwohngruppe

☛ Betreutes Einzelwohnen

Verselbstständigung für junge Heranwachsende ab dem 16. Lebensjahr

Ein qualifiziertes multi-professionelles Team in einem Bezugserziehersystem in Verbindung mit innewohnenden Fachkräften sichert die Qualität der Betreuung und der integrierten pädagogischen Angebote. Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen entwickeln die Fachkräfte Perspektiven und begleiten auch in schulischen und beruflichen Fragen. Mit Blick auf die Hilfeplanung und die Elternarbeit erfolgt eine stete, enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Sozialen Diensten. Die vernetzte, sozialraumorientierte Kooperation mit Partnern vor Ort wie Kindertagesstätten, Schulen, Ausbildungsbetrieben, Ärzten oder Therapeuten ist ebenfalls wesentlicher Bestandteil der Arbeit und eröffnet flexible und individuelle Unterstützungsmöglichkeiten.

2. Rahmenbedingungen

Die Ausgestaltung der erzieherischen Hilfen erfolgt gemäß den Vorgaben des Berliner Rahmenvertrags für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) in der jeweils aktuellen Fassung. Unter den in der Einleitung beschriebenen Grundsätzen ist die „Rund-um-die-Uhr“-Schichtdienstgruppe (Familienwohngruppe) in der Stiftung Haus Pius XII eingerichtet und wird im Nachfolgenden konzeptionell beschrieben.

2.1 Aufnahmealter der Kinder und Jugendlichen

In die Familienwohngruppe können Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts und jeder Konfession in der Regel ab dem vollendeten 4. Lebensjahr aufgenommen werden. Kinder unter vier Jahren können nach einem abgeschlossenen Clearing-Prozess ebenfalls Aufnahme in die Familienwohngruppe finden, sofern aus unterschiedlichen Gründen eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder ein Wechsel in eine andere Unterbringungsform ausgeschlossen ist. Die Aufnahme und die Belegung erfolgt über die jeweils zuständigen Jugendämter.

2.2 Personenkreis

In der Familienwohngruppe können Kinder und Jugendliche Aufnahme finden, die durch eine Lern- oder eine leicht- bis mittelgradige geistige Behinderung, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen oder durch soziale und emotionale Störungen in ihrer individuellen Entwicklung und Entfaltung beeinträchtigt sind. Die rechtlichen Grundlagen für die Aufnahme in die Familienwohngruppe bilden §§ 27,34,35a und 41 SGB VIII sowie § 53 SGB XII.

2.3 Räumliche Bedingungen und Ausstattung

Die Stiftung Haus Pius XII verfügt über zwei großzügig modernisierte Häuser mit Garten, Therapie- und Freizeiteinrichtungen. Jedes Kind bzw. jede/r Jugendliche hat altersabhängig die Möglichkeit, ein eigenes Zimmer zu bewohnen. An Gemeinschaftseinrichtungen stehen für die Familienwohngruppe im Haus Sophie-Charlotte-Straße 31 die folgenden Räumlichkeiten zur Verfügung:

- eine Dusche, ein Wannenbad und zwei Toiletten
- eine große Küche, kombiniert mit Speiseraum
- ein großer Gemeinschafts- und Spielraum
- eine Waschküche zum Waschen und Trocknen der Wäsche
- ein großer Garten mit diversen Spiel- und Sportmöglichkeiten
- ein Therapie- und Mehrzweckraum
- eine „Kinder-Experimentierküche“

In der Wohngemeinschaft stehen für alle Jugendlichen Einzelzimmer mit Telefonanschluss bzw. Apartmentwohnungen mit eigener Küche, Bad und WC zur Verfügung. Zusätzlich sind für die Wohngemeinschaft in beiden Häusern (Sophie-Charlotte-Straße 31 und Sophie-Charlotte-Straße 33a) noch folgende Gemeinschaftseinrichtungen vorhanden:

- drei Duschen und drei Toiletten
- zwei Küchen mit Essbereich
- ein großer Gemeinschafts- und Aufenthaltsraum

Weiter ist die Einrichtung mit umfangreichem pädagogischem Spiel- und Lernmaterial sowie therapeutischen Materialien und einem medialen Angebot wie TV, DVD-Player, Beamer und einem kontrollierten Internet-Zugang für die Kinder und Jugendlichen ausgestattet. Für die Mobilität stehen ein eigener VW-Bus sowie ein PKW zur Verfügung.

2.4 Pädagogische Rahmenbedingungen

Das pädagogische und therapeutische Leistungsportfolio der Familienwohngruppe richtet sich in Art und Umfang an dem erzieherischen, heilpädagogisch-therapeutischen Hilfebedarf des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen aus. Grundlage des Settings ist deshalb eine individuelle Hilfeplanung, die in regelmäßiger Abstimmung mit allen, am Erziehungsprozess beteiligten Personen und Institutionen, erfolgt.

Neben dem Angebot unterschiedlich ausgestalteter erzieherischer Hilfen wird ein langfristig angelegtes, gezieltes und individuelles Training des Wahrnehmungs-, Konzentrations- und Antriebsvermögens und der kognitiven, motorischen, sozialen und emotionalen Fähigkeiten durch therapeutische und sonderpädagogische Unterstützungsmaßnahmen gewährleistet.

Die Erziehung, Betreuung und Förderung von psychisch beeinträchtigten und leicht geistig behinderten Kinder und Jugendlichen sowie Nichtbehinderten in der Familienwohngruppe schafft Entwicklungsanreize, bietet Gelegenheit zur Begegnung und lässt die Kinder und Jugendlichen differenziert Gemeinsamkeiten aber auch Unterschiedlichkeiten in ihren jeweiligen Schwächen und Fähigkeiten erkennen. Dies schafft Anreize für gegenseitiges soziales Lernen und eröffnet Möglichkeiten für gemeinsame Unternehmungen. Die bei behinderten Kindern und Jugendlichen vielfach vorhandene Scheu und Unbeholfenheit im Umgang miteinander wird durch die familienorientierte Betreuungsstruktur erheblich gemindert; der individuelle Aktionsradius wird erweitert.

Eine besondere Prägung erfährt die Familienwohngruppe durch die innewohnende Pädagogenfamilie. Die dauerhafte Anwesenheit der Fachkräfte gewährleistet die Beziehungskontinuität und neutralisiert dadurch die negativen Auswirkungen des Schichtdienstes.

In der Familienwohngruppe leben die Kinder und Jugendlichen alters- und geschlechtergemischt in einem familiären Bezugssystem zusammen. Der Erziehungsalltag und das Zusammenleben gestaltet sich ähnlich wie in einer Großfamilie. Dadurch bedingt sowie durch die überschaubare Größe der Familienwohngruppe lassen sich entwicklungspsychologische

Erkenntnisse erfolgreich in die pädagogische Erziehungspraxis umsetzen. Die Kinder und Jugendlichen erfahren von Beginn an Vertrauen und Zutrauen in ihre individuell ausgeprägten Fähigkeiten und Fertigkeiten. Wertvorstellungen werden vermittelt und gemeinsam entwickelt, persönliche Gestaltungsfähigkeiten werden gefördert um dadurch zu einer konkreten Lebensgestaltung zu gelangen. Aufbauend auf den vorhandenen Stärken und positiven Anlagen der Kinder und Jugendlichen gilt es im Erziehungsprozess nicht nur, die ebenfalls vorhandenen Defizite zu kompensieren und die Kinder und Jugendlichen dadurch zur Herstellung realistischer sozialer Bezüge zu befähigen. Vielmehr bietet die familienanaloge Betreuungsstruktur auch die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche durch die Übertragung konkreter Aufgaben innerhalb des Gruppenalltags bereits frühzeitig zur Eigenverantwortlichkeit zu erziehen und sie dadurch auf ein eigenständiges Leben in sozialer Verantwortung vorzubereiten und zu unterstützen.

Die Durchführung und Gestaltung gemeinsamer Ferienfreizeiten und Freizeitmaßnahmen bildet einen weiteren, wichtigen Baustein in Ausgestaltung der erzieherischen Hilfen.

2.5 Personelle Rahmenbedingungen und Personalstruktur

Basierend auf den Vorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin wird die Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der Familienwohngruppe der Stiftung Haus Pius XII durch den Einsatz qualifizierter pädagogischer Fachkräfte in einem multi-disziplinären Team, bestehend aus den Berufsgruppen Diplom-SozialpädagogIn, Diplom-PädagogIn, ErzieherInnen mit Zusatzausbildungen, Kinderkrankenschwester und Diplom-Theologe gewährleistet. Die pädagogischen Fachkräfte verfügen über eine entsprechende Anerkennung seitens der Senatsverwaltung, der entsprechende Fachkräfteschlüssel ist erfüllt.

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt rund um die Uhr im Schichtdienst auf der Grundlage eines Bezugserziehersystems. Dadurch wird sichergestellt, dass jedes Kind und jede/r Jugendliche konstant über einen persönlichen Ansprechpartner verfügt. Die Durchführung der vom jeweiligen Kostenträger bewilligten therapeutischen und sonderpädagogischen Maßnahmen ist gewährleistet.

Die innewohnende Pädagogenfamilie mit zwei eigenen Kindern garantiert die Konstanz und Kontinuität innerhalb des Beziehungsgefüges der Familienwohngruppe sowie in der Gestaltung der erzieherischen Hilfen. Die Identifikationsprozesse erfahren dadurch ein großes Maß an Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit; es werden reale Bedingungen zum Erlernen sozialer und emotionaler Kompetenz geschaffen. Die Pädagogische Leitung der Einrichtung wird durch die innewohnende Diplom-Sozialpädagogin (FH) wahrgenommen.

Als stationäre Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe engagiert sich die Stiftung Haus Pius XII in der Qualifizierungsoffensive der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin und stellt als anerkannte Praxisstelle zwei Ausbildungsplätze für die berufsbegleitende Ausbildung zum/zur Erzieherin zur Verfügung

Der Einsatz aller pädagogischen Fachkräfte sichert die Prozess- und Strukturqualität der erzieherischen Hilfen und wird durch Mitarbeiterinnen im hauswirtschaftlichen Bereich sowie durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst. Die Geschäftsführung der Stiftung Haus Pius XII sowie die Einrichtungsleitung wird durch einen Diplom-Sozialpädagogen(FH) mit Schwerpunkt Sozialmanagement wahrgenommen.

Besonders hervorzuheben ist das zusätzliche Angebot einer Bildungsbegleitung durch einen weiteren hauptamtlichen Mitarbeiter. Die Bildungsbegleitung bietet den Kindern und Jugendlichen individuelle Unterstützung in der Hausaufgabenbetreuung, im Bereich der Nachhilfe sowie bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz.

Ergänzt wird die Personalstruktur der Stiftung Haus Pius XII durch mehrere ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Ehrenamtlichen engagieren sich nachhaltig und erfolgreich in der Mitgestaltung von Freizeitangeboten, im hauswirtschaftlichen Bereich oder etwa in der Übernahme von Fahrdiensten.

Zur Sicherung der Qualität in der pädagogischen Arbeit nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich an fach- oder fallspezifischen internen und externen Fortbildungsangeboten und Fachtagungen teil. Dienstbesprechungen und Supervisionen sind institutionalisiert und finden ebenfalls regelmäßig statt.

2.6 Wirtschaftliche Grundsicherung

Die finanzielle Absicherung der in der Familienwohngruppe der Stiftung Haus Pius XII untergebrachten Kinder und Jugendlichen wird durch die jeweiligen Kostenträger sichergestellt. Der Anspruch auf Verpflegungs-, Bekleidungs- und Taschengeld sowie notwendiger Fahrtkosten ist im Rahmen der Unterbringungsleistung für die individuelle wirtschaftliche Grundsicherung des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen gewährleistet. Diese finanziellen Mittel werden unter dem Grundsatz eines sinnvollen Umgangs zweckentsprechend eingesetzt.

3. Pädagogische Zielsetzungen und Leitlinien

Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit mit behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen in der Familienwohngruppe der Stiftung Haus Pius XII ist die ganzheitliche und ressourcenorientierte Förderung des jeweiligen Kindes bzw. Jugendlichen auf Grundlage des einzelfallorientierten Case-Managements. Die angestrebten pädagogischen Nah- und Fernziele orientieren sich dabei stets am jeweiligen Entwicklungsstand und Kompetenzen des Kindes bzw. des Jugendlichen und werden in einem individuellen Hilfeplan prozessorientiert fest- und fortgeschrieben. Handlungsleitend ist dabei die familienorientierte Betreuungsstruktur unter Berücksichtigung einer Mitverantwortung für das gesamte System. Konkret werden die folgenden pädagogischen Zielsetzungen verfolgt:

3.1 Ziele im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung

- § Befähigung zur Führung eines selbstbestimmten Lebens in Eigenverantwortung
- § Hilfe und Unterstützung in der Entwicklung von „Ich-Stärke“ und Selbstentfaltung, Aufwertung, Annahme, Anregung und Kultivierung emotionaler Kräfte
- § Anleitung und Vermittlung von Impulsen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung
- § Aufbau und Entwicklung von Selbstsicherheit durch Erweiterung des individuellen Erfahrungsraumes
- § Dezimierung von Ängsten im Umgang mit der Umwelt
- § Erziehung zu Kritikfähigkeit und Erlernen des Umgangs mit Kritik
- § Heranführung und Förderung musischer und kreativer Fähigkeiten
- § Anleitung zur Sicherung der körperlichen und seelischen Gesunderhaltung
- § Erziehung zu verantwortungsbewussten Umgang mit Sexualität
- § Unterstützung und Stabilisierung der Lernfähigkeit
- § Stärkung der emotionalen Entwicklung

3.1.1 Wege zur praktischen Durchführung

- Ø Schaffung und Erhaltung einer vertrauensvollen familiären Atmosphäre
- Ø Anregungen zur Wahrnehmung und Reflektion gesellschaftlicher Gegebenheiten
- Ø Entwicklungsbezogene und altersgerechte Auseinandersetzung mit Bildungsinhalten
- Ø Gemeinsame Gestaltung von Festen und Feiern sowie Pflege des Brauchtums
- Ø Angebot verschiedener Spiel- und Freizeitmöglichkeiten
- Ø Pflege von Hygiene, Gesundheit und des Umgangs mit dem eigenen Körper
- Ø Heranführung und kritische Auseinandersetzung mit Medien und medialen Inhalten sowie deren angemessenen Konsum (Medienerziehung)

3.2 Ziele im Bereich der Sozialerziehung

Leitziel der Sozialerziehung ist die Förderung und Unterstützung der Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen, sich zunehmend selbst einbringen zu können und die sozialen Bezüge nach den individuellen Möglichkeiten mit zu gestalten. Im Erwerb sozialer Kompetenz gilt es dabei primär, die Bereitschaft zu Partizipation und Mitverantwortung, zu Solidarität, sozialem Engagement und praktischer Verantwortung zu wecken und einzuüben.

Daraus abgeleitet lassen sich im Bereich der Sozialerziehung im Einzelnen die folgenden Zielsetzungen und Aufgabenbereiche benennen:

- § Klärung der eigenen familiären, schulischen oder beruflichen sowie gesellschaftlichen Situation
- § Erlernen und Einüben adäquater sozialer Verhaltensweisen und Toleranz
- § Hilfestellungen und Unterstützung im Erwerb sozialer Kompetenz
- § Förderung der Partizipationsfähigkeit, der Mitverantwortung und Solidarität
- § Befähigung zum Aufbau und zur verantwortungsvollen Gestaltung einer Partnerschaft
- § Anleitung zur sachgerechten und gewaltfreien Lösung von Konflikten
- § Suchtprävention
- § Erzieherische Unterstützung in der Ausbildung von Schutzfaktoren im Umgang mit Aggressionen und mit Frustrationen
- § Stärkung der Handlungskompetenz; der Fähigkeit, Aufgaben und Probleme aus eigener Kraft angemessen zu bewältigen

3.2.1 Wege zur praktischen Durchführung

- Ø Einübung sozialen Verhaltens im Alltag und in der Familienwohngruppe
- Ø Gemeinsame Reflexion des Gruppengeschehens
- Ø Erstellung und Umsetzung von Gruppenregeln
- Ø Lernen am Modell
- Ø Auseinandersetzung mit verschiedenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen
- Ø Förderung der Gesellschaftsfähigkeit und Akzeptanz bestehender Normen
- Ø Angebote zur Förderung der Freundschaft und Partnerschaftlichkeit
- Ø Stärkung des integrativen Aspekts der Familienwohngruppe; Anleitung zur Kontaktaufnahme mit behinderten und benachteiligten Menschen
- Ø Umwelterziehung
- Ø Einübung des sachgemäßen Umgangs mit Geld

3.3 Bildungsbegleitung

Ein Schulabschluss bzw. eine erfolgreiche Berufsausbildung stellt den Schlüssel für ein späteres eigenverantwortliches Leben dar. Übergreifend und ergänzend zu den beschriebenen Regelangeboten bietet die Stiftung Haus Pius XII den Kindern und Jugendlichen der Familienwohngruppe eine individuelle Bildungsbegleitung. Ein zusätzlicher Mitarbeiter steht den Kindern und Jugendlichen als Ansprechpartner zur Verfügung, berät in schulischen Fragen

sowie in Fragen der Ausbildung und gibt individuelle Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben, im Nachhilfebereich sowie bei Bewerbungen (siehe 4.3).

3.4 Spezifische Erziehungsziele für behinderte Kinder und Jugendliche

Zusätzlich zu den beschriebenen Erziehungszielen erhalten Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung in der Familienwohngruppe der Stiftung Haus Pius XII eine bedarfsgerechte Förderung in allen Lebensbereichen. Dabei werden die nachfolgenden, spezifischen Erziehungsziele verfolgt:

- § Erziehung zu einem selbstständigen Leben trotz Behinderung oder Beeinträchtigung
- § Entdeckung und Förderung verborgener Talente und Fähigkeiten
- § Integration in und Teilhabe an der Gesellschaft
- § Erziehung zur Selbsterkenntnis; d. h., Lernen mit der vorhandenen Behinderung sein Leben individuell zu gestalten
- § Vermittlung von Werten und Normen
- § Einzelfallbezogene Hilfestellungen bei der Kontakt- und Kommunikationsentwicklung
- § Förderung verbaler und nonverbaler Ausdrucksmöglichkeiten
- § Einübung von Mechanismen zur angemessenen Bewältigung körperlicher und psychosozialer Stresssituationen
- § Überwindung von Verhaltensstörungen (Aggressivität, Auto-Aggressivität, Distanzlosigkeit, Unruhe etc.)
- § Unterstützung im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich
- § Verwirklichung weitergehender Therapie- und Fördermöglichkeiten
- § Selbstständigkeitstraining
- § Ausgleich vorhandener Defizite in Kulturtechniken (z. B. Lesen, Schreiben, Grundrechenarten etc.)
- § Unterstützung beim Umgang mit Geld und im Umgang mit Behörden
- § Klärung der schulischen bzw. beruflichen Perspektiven und Fördermöglichkeiten
- § Hilfen beim Ablösungsprozess sowie bei der Verwirklichung einer größtmöglichen Eigenständigkeit
- § Vorbereitung auf das Leben in einer eigenen Wohnung oder in einer Anschlussunterbringung in einer Wohngemeinschaft zur Verselbstständigung
- § Einübung situationsadäquater Verhaltensweisen

4. Zusammenarbeit mit Eltern, Institutionen und Behörden

Wesentlich für das nachhaltige Gelingen eines Erziehungsprozesses ist die stete, erfolgsorientierte und vernetzte Zusammenarbeit mit allen am Erziehungsprozess beteiligten Institutionen und Personen. Im Rahmen der konkreten Hilfeplanung für das einzelne Kind bzw. den einzelnen Jugendlichen in der Familienwohngruppe stellt dies sogar die Grundvoraussetzung dar. Aus diesem Grund kommt der Zusammenarbeit mit Eltern und Herkunftsfamilien, Jugendämtern, Regionalen Sozialen Diensten, niedergelassenen Ärzten und Therapeuten, Schulen und Kindertageseinrichtungen oder auch Kirchengemeinden, Sport- und Freizeitvereinen vor Ort ein ganz bedeutender Stellenwert zu.

Idealerweise erfolgt die Planung der Hilfe dabei in einem Beziehungsdreieck zwischen dem Kind/Jugendlichen selbst, der Stiftung Haus Pius XII und dem Jugendamt sowie den Eltern und der Herkunftsfamilie. Die konkrete Umsetzung des Erziehungsauftrags in der Familienwohngruppe der Stiftung Haus Pius XII basiert auf dieser Grundlage, um dadurch den stationären Aufenthalt in der Einrichtung so effizient wie möglich zu gestalten.

4.1 Partizipation der Kinder und Jugendlichen

Die Kinder und Jugendlichen der Familienwohngruppe werden ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten an Planungs- und Entscheidungsprozessen in ihren persönlichen Angelegenheiten und am Gruppengeschehen beteiligt. Die für alle Kinder und Jugendlichen verbindlichen täglichen gemeinsamen Mahlzeiten bieten die Möglichkeit des gegenseitigen Austausches. Zusätzlich finden in der Familienwohngruppe regelmäßige Gruppenbesprechungen statt, die durch die Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften vorbereitet, durchgeführt und gestaltet werden.

4.2 Zusammenarbeit mit Eltern und Herkunftsfamilien

Grundsätzlich ist für jedes Kind die Familie das wichtigste Bezugssystem überhaupt. Die Eltern, auch wenn sie nicht vor Ort sind, spielen im inneren Erleben der Kinder und in der Erfahrungswelt eine sehr große Rolle. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern und Herkunftsfamilien ist deshalb – soweit dies unter den jeweiligen Bedingungen und Verhältnissen möglich ist – eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende pädagogische Arbeit.

Den Eltern kommt vor diesem Hintergrund eine Mitwirkungspflicht zu. Die pädagogischen Fachkräfte halten engen Kontakt zu den Eltern und Herkunftsfamilien, führen regelmäßige Elterngespräche und beteiligen diese nach Möglichkeit an der individuellen Entwicklung ihres Kindes sowie am Gruppengeschehen. Regelmäßige Elterngespräche dienen primär der Transparenz des Erziehungsgeschehens sowie auch dazu, unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes gemeinsame Erziehungsziele zu entwickeln und konkrete Handlungsweisen abzustimmen. Eine systematische und konstruktive, aktivierende Elternarbeit bildet dabei einen wesentlichen Beitrag zur Sozialisation der Kinder und Jugendlichen,

d. h. letztendlich zur Effektivität des Erziehungsprozesses und damit zur Strukturqualität der Einrichtung.

4.3 Schulische und berufliche Bildung

Schulische Einzelförderung, Hausaufgabenbetreuung und passgenaue Hilfen in schulischen Fragen sind selbstverständlicher Teil des Alltags in der Familienwohngruppe. Die pädagogischen Fachkräfte stehen in ständigem Austausch mit den jeweiligen Schulen, Bildungseinrichtungen und Lehrern. Die pädagogische Arbeit zielt darauf ab, in der Auseinandersetzung mit den Kindern und Jugendlichen, ihre Schulschwierigkeiten zu begreifen, Motivation zu wecken und zu unterstützen und Hilfestellungen zu geben, um so einen regelmäßigen Schulbesuch zu gewährleisten und einen Schulabschluss zu erreichen.

Auch die berufliche Orientierung und das Kennenlernen unterschiedlicher Berufsbilder durch Betriebsbesichtigungen, Praktika oder der Kooperation mit Ausbildungsbetrieben dienen der Vorbereitung auf ein berufliches Leben.

All diese Leistungen werden u. a. durch den zusätzlichen Einsatz eines Bildungsbegleiters als ergänzende Leistung der Stiftung Haus Pius XII und auch durch den Einsatz ehrenamtlich tätiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eng und konsequent verfolgt.

4.4 Kooperation mit Institutionen und Behörden

Die Hilfeplanung und die Gestaltung der Fördermaßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit den Fachkräften der Regionalen Sozialen Dienste des jeweiligen Jugendamtes sowie mit der Familienhilfe. Bei entscheidenden Entwicklungen und Veränderungen der Kinder und Jugendlichen sowie bei Bedarf werden Institutionen wie Arbeitsagentur, Gerichte etc. ebenfalls in die Planung der Erziehung mit einbezogen.

5. Aufnahme- und Entlassungsprozesse

Die Vermittlung in die Schichtdienstgruppe mit ergänzenden Leistungen der Stiftung Haus Pius XII erfolgt über die jeweils zuständigen Jugendämter. Die konkrete Aufnahme von Kindern und Jugendlichen erfolgt durch die Pädagogische Leitung in Abstimmung mit der Geschäftsführung.

5.1 Kriterien für die Aufnahme

Aufnahme in die alters- und geschlechtsgemischte Schichtdienstgruppe mit ergänzenden Leistungen finden Kinder und Jugendliche zwischen dem 4. und dem 18. Lebensjahr. Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufnahme sind die §§ 27, 34, 35a, 41 SGB VIII sowie der § 53 SGB XII.

Es können Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen aufgenommen werden, die eine Lernbehinderung, eine psychische Störung oder eine leicht- bis mittelgradige geistige Behinderungen aufweisen. Ebenfalls grundsätzlich möglich ist die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen und Beeinträchtigungen im sozialen oder emotionalen Bereich. Die Abstimmung entsprechender persönlicher Handicaps erfolgt einzelfallbezogen.

5.2 Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden können Kinder- und Jugendliche, die ständig auf einen Rollstuhl angewiesen sind, da die Einrichtung nicht über die hierfür erforderlichen baulichen Voraussetzungen verfügt. Ebenfalls nicht aufgenommen werden können Kinder und Jugendliche, die auf intensive Krankenhilfe angewiesen sind. Ein weiteres Ausschlusskriterium bildet die anhaltende Abhängigkeit von Drogen oder psychotropen Substanzen.

5.3 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in die Familienwohngruppe erfolgt nach einem standardisierten Verfahren. Nach Sichtung der Aufnahmeunterlagen erfolgt die Einladung zu einem Vorstellungsgespräch, an dem alle an der stationären Aufnahme beteiligten Personen wie Jugendamt, Pädagogische Leitung, Eltern, Familienhilfe etc. verbindlich teilnehmen. Die Möglichkeit zu einem zeitlich befristeten „Probewohnen“ kann grundsätzlich individuell verabredet werden.

Aufnahmeanfragen für die „Rund-um-die-Uhr“ Schichtdienstgruppe werden gerichtet an die Pädagogische Leitung der Einrichtung:

Stiftung Haus Pius XII
Frau Waltraud Schmelzer
Sophie-Charlotte-Straße 31
14169 Berlin
Tel.: 0 30 – 81 81 85-0
Fax: 0 30 – 81 81 85-12
E-Mail: w.schmelzer@stiftung-haus-pius.de
Internet: www.stiftung-haus-pius.de

5.4 Entlassung aus der Familienwohngruppe

Die Entlassung aus der Familienwohngruppe erfolgt, wenn die im Hilfeplan festgelegten Ziele erreicht sind oder das Kind bzw. der Jugendliche in eine andere, ihm angemessenere Betreuungsform wechseln kann. Hierzu bietet die Stiftung Haus Pius XII selbst eine Wohnge-

meinschaft mit ergänzenden Leistungen im Verbund mit der Familienwohngruppe sowie Betreutes Einzelwohnen an.

Eine Entlassung kann ebenfalls erfolgen, wenn Gründe vorliegen, die gemäß den Bestimmungen der geltenden Hausordnung zu einer sofortigen Entlassung berechtigen.

6. Qualitätsmanagement und Laufzeit der Konzeption

Qualitätsmanagement in der stationären Kinder- und Jugendhilfe bedeutet für uns die kontinuierliche und wirkungsorientierte Überprüfung der Prozess-, der Struktur- und der Ergebnisqualität unserer Einrichtung. Ziel unseres Qualitätsmanagements ist es, die Qualität unserer Angebote hinsichtlich ihrer Effizienz und ihrer Effektivität zu sichern, den aktuellen Erfordernissen anzupassen und ständig zu erhöhen. Dabei richten wir unsere Arbeit an den Bestimmungen der ISO-Norm 9001 aus.

6.1 Qualitätssicherung, Audits und Evaluation

Die Forderung nach internen Qualitätsaudits verstehen wir dabei als die Notwendigkeit, durch eigenständige Prüfungen festzustellen, in wie fern das Qualitätsmanagementsystem wirksam ist und die Einhaltung aller qualitätsrelevanten Tätigkeiten in unserer Einrichtung sichergestellt werden.

Die Dokumentation unseres Qualitätsmanagementsystems umfasst darüber hinaus alle Instrumente, die beim Aufbau dieses Systems angewandt werden. Dies eröffnet uns die Möglichkeit, Qualitätsmanagement zu einer dynamischen Daueraufgabe werden zu lassen. Durch den Einsatz der Instrumente Organisationscheck, Mitarbeiterbefragung und Zielgruppenbefragung wird die Grundlage für eine differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung unserer Angebote geschaffen.

Im Sinne einer Selbstevaluation hinsichtlich der Wirkung unserer Arbeit ermöglicht uns dies, vorhandene Schwachstellen zu lokalisieren und adäquat zu bearbeiten. Ebenso können wahrgenommene Stärken dauerhaft gesichert und weiterentwickelt werden um dadurch zu einem Erfolgsfaktor unserer Einrichtung, d. h. primär für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, zu werden.

Qualität durch unsere Arbeit zu leisten bedeutet für uns:

- § Unser Handeln nachhaltig und ausschließlich darauf auszurichten, jedes uns anvertraute Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen entsprechend seiner jeweiligen Lebenssituation und Möglichkeiten individuell zu fördern.

- § Unsere fachlich-methodische Kompetenz durch die regelmäßige Teilnahme an internen und externen Fortbildungen, Schulungen und Tagungen sowie an Dienstbesprechungen und Supervisionen ständig zu erweitern.
- § Unsere persönliche, soziale und interkulturelle Kompetenz zu wahren, weiterzuentwickeln und in unsere pädagogische Tätigkeit einzubringen.
- § Unsere Bereitschaft, uns langfristig in der Stiftung Haus Pius XII zu engagieren um dadurch den uns anvertrauten Menschen Beziehungswechsel möglichst zu ersparen.
- § Unsere Arbeit unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zeitnah zu dokumentieren und zu evaluieren.
- § Unsere Arbeit nachvollziehbar und transparent zu gestalten.
- § Die Vermittlung demokratischer Regeln sowie Ehrlichkeit, Verlässlichkeit, Vertrauen, Akzeptanz und Toleranz als Grundlage unseres Handelns zu verstehen.
- § In Kooperation mit anderen Trägern und Institutionen flexible Hilfen zur Stärkung sozialer Kompetenzen anzubieten.
- § Im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses von Erziehung unsere pädagogische Arbeit nachhaltig zu gestalten. Dazu gehört die Kontaktpflege und - im Bedarfsfall - das Angebot von Unterstützung auch nach erfolgter Entlassung.
- § Im Verpflegungsbereich auf hochwertige, abwechslungsreiche, altersadäquate und ausgewogene Ernährung zu achten.

6.2 Laufzeit

Die vorliegende Konzeption steht im Gesamtkontext aller Erziehungshilfen und Angebote der Stiftung Haus Pius XII. Sie ist dynamisch zu verstehen und wird jährlich auf der Basis fachlicher Entwicklungen und praktische Erfahrungen überprüft und fortgeschrieben um so fachliche Standards zu gewährleisten und diese zu erweitern.

Berlin, den 31. Oktober 2011

HAUSORDNUNG DER FAMILIENWOHNGRUPPE

Die Einrichtungen der Stiftung Haus Pius XII sind der eigentliche Lebensmittelpunkt aller BewohnerInnen. Alle haben daher das Recht und die Pflicht, im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten zum positiven Zusammenleben in den Gruppen beizutragen. Dieses Zusammenleben ist geprägt von gegenseitiger Achtung und Respekt voneinander.

Die während des Aufenthalts zu erreichenden Ziele und die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse aller BewohnerInnen bedingen die allgemeinverbindliche Einhaltung der folgenden Regeln:

1. Für die Ordnung, Sauberkeit und Ausgestaltung der Räume haben alle BewohnerInnen selbst zu sorgen. Die BewohnerInnen räumen an jedem Freitag - je nach ihren Möglichkeiten alleine bzw. unter Anleitung der ErzieherInnen - ihr Zimmer gründlich auf. Während der Woche ist die gebrauchte Wäsche in den eigenen Wäschetonnen zu verstauen.
2. Das Anbringen von Regalen, Bohren von Löchern u. ä. ist nur nach vorheriger Zustimmung der ErzieherInnen möglich. Die Installation elektrischer Leitungen und das Streichen von Decken und Wänden ist nicht gestattet.
3. In den Einrichtungen besteht grundsätzlich Rauchverbot.
4. In den Einrichtungen und auf dem Gelände der Stiftung besteht grundsätzlich Alkohol- und Drogenverbot. Alkohol- und Drogenmissbrauch bzw. Gefährdung Dritter kann zu sofortiger Entlassung führen.
5. Der Besitz und die Benutzung von Hieb-, Stich- und Schusswaffen jeglicher Art ist grundsätzlich nicht erlaubt. Sichergestellte Waffen werden unverzüglich und entschädigungslos eingezogen. Alle BewohnerInnen sind zudem verpflichtet, derartige Waffen im Besitz anderer Personen zu melden.
6. Private Rundfunk-, Fernseh- und Multimediageräte sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die ErzieherInnen erlaubt und ausschließlich auf Zimmerlautstärke zu betreiben. Die Rundfunkgebührenpflicht ist zu beachten. Gewalt-, Horror-, Pornographische- sowie sonstige, die Würde der Person verletzende, Multimediainhalte sind nicht gestattet.

HAUSORDNUNG

7. Die Grundausstattung der Zimmer (Bett, Schrank, Schreibtisch, Stuhl, Lampen), die Ausstattung der Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Küche, Flur, Bad, Toiletten) sowie die elektrischen Geräte wie Waschmaschine, Trockner, Kühlschrank, Geschirrspüler und Herd sind pfleglich zu behandeln und bei Beschädigung oder Zerstörung durch den Verursacher zu ersetzen
8. Kinder unter 14 Jahren müssen täglich bis 19:00 Uhr in der Einrichtung sein. Jugendliche über 14 Jahren können sich sonntags bis donnerstags bis jeweils 21:00 Uhr, freitags und samstags bzw. vor gesetzlichen Feiertagen bis jeweils 22:00 Uhr außer Haus aufhalten. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist die tägliche Mittagsruhe zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr sowie die Nachtruhe zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr einzuhalten.
9. Besuche sind nach vorheriger Anmeldung bei den ErzieherInnen gestattet. Gäste haben bis jeweils 21:00 Uhr die Einrichtungen und das Grundstück zu verlassen. Die Übernachtung von Gästen ist im Regelfall nicht erlaubt. Sollte die Übernachtung von Gästen im Einzelfall doch erforderlich sein, so bedarf dies der vorherigen Ausnahmegenehmigung durch die ErzieherInnen.
10. In den Einrichtungen und auf dem Grundstück der Stiftung ist Tierhaltung grundsätzlich nicht erlaubt.
11. Die Hauseingangstür ist tagsüber geschlossen zu halten. Ab täglich 22:00 Uhr ist die Hauseingangstür verschlossen zu halten.

Die Einhaltung dieser Regeln ist die Grundlage eines lebendigen Gemeinschaftslebens von Schwächeren und Stärkeren. Alle BewohnerInnen sind deshalb verpflichtet, die Zeit ihres Aufenthaltes in der Stiftung Haus Pius XII und der damit verbundenen Hilfen aktiv zu nutzen. Wenn das Wohl der Gemeinschaft durch das Verhalten Einzelner gefährdet ist, die nicht bereit oder nicht in der Lage sind, sich zu ändern, muss deren Aufenthalt in der Stiftung Haus Pius XII beendet werden.

.....

Hiermit erkläre ich, _____, dass ich von der obigen Hausordnung Kenntnis genommen und diese verstanden habe. Gleichzeitig erkläre ich mich bereit, diese Regeln für die Zeit meines Aufenthalts verbindlich einzuhalten.

Berlin, den _____

Unterschrift Bewohner/in

Stiftung Haus Pius XII